



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

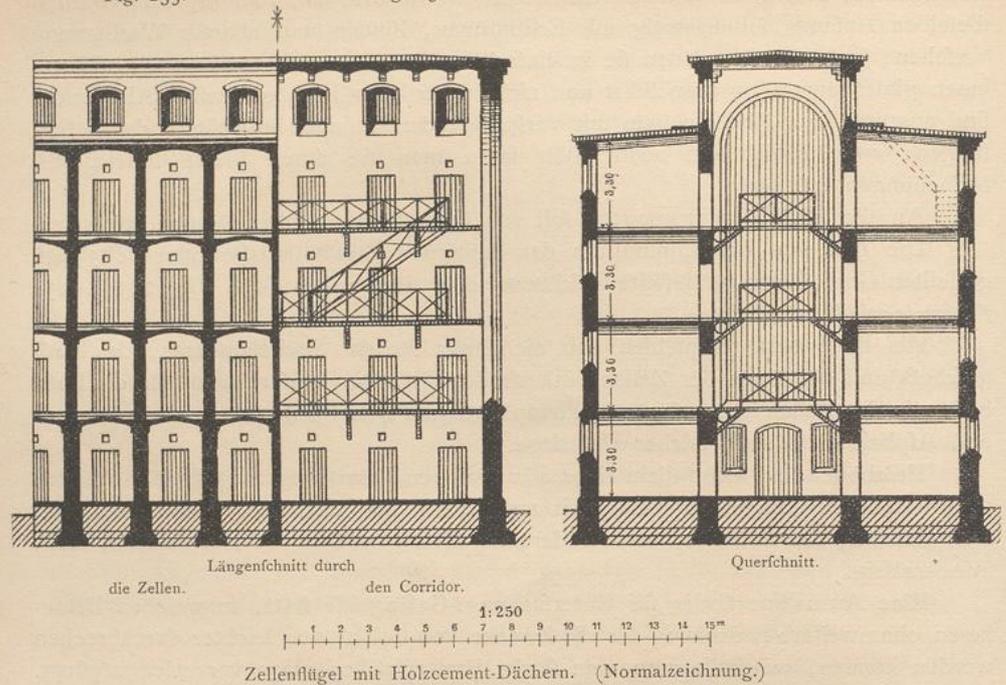
2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Fig. 235.

Fig. 236.

Fig. 237.



2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263.
Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu dessen beiden Seiten die Hafräume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ist besonders Sorge zu tragen.

264.
Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich construirte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Confolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Confolen ruhenden Construction diene die bezügliche, in Fig. 238 bis 240²⁸¹⁾ dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

²⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten **C**-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Theile als Unterstüttung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Consolen wurden längs der Mauer, so wie an der Aufsenkante **I**-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm starke *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

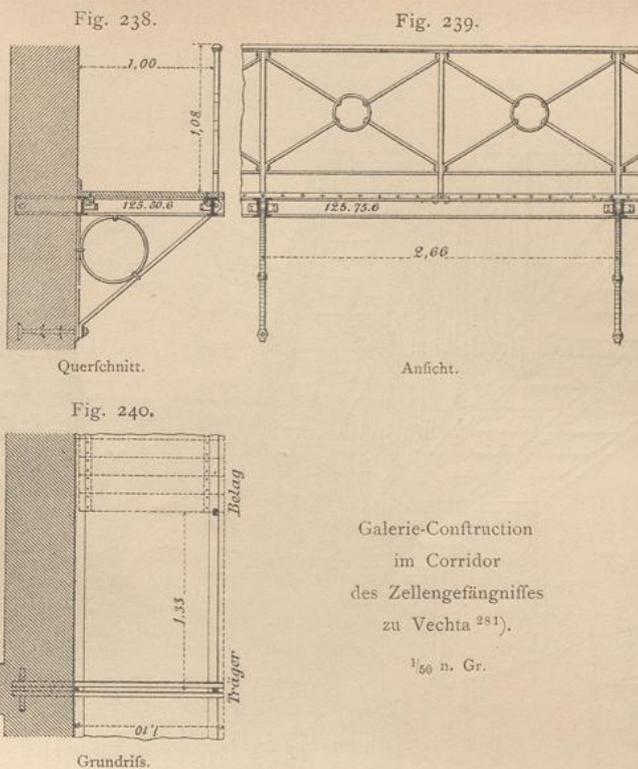
In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten **T**- oder **I**-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange **T**-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten ²⁸²⁾ genannten Quelle.

Man kann die Consolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5 m Tiefe einmauert; eine solche Construction ist eben so einfach, wie billig. Auch durch Einspannung von flachen Beton-Gewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243 ²⁸³⁾, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriss (siehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245 ²⁸³⁾ geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241 ²⁸⁴⁾, dem Zellengefängnis zu

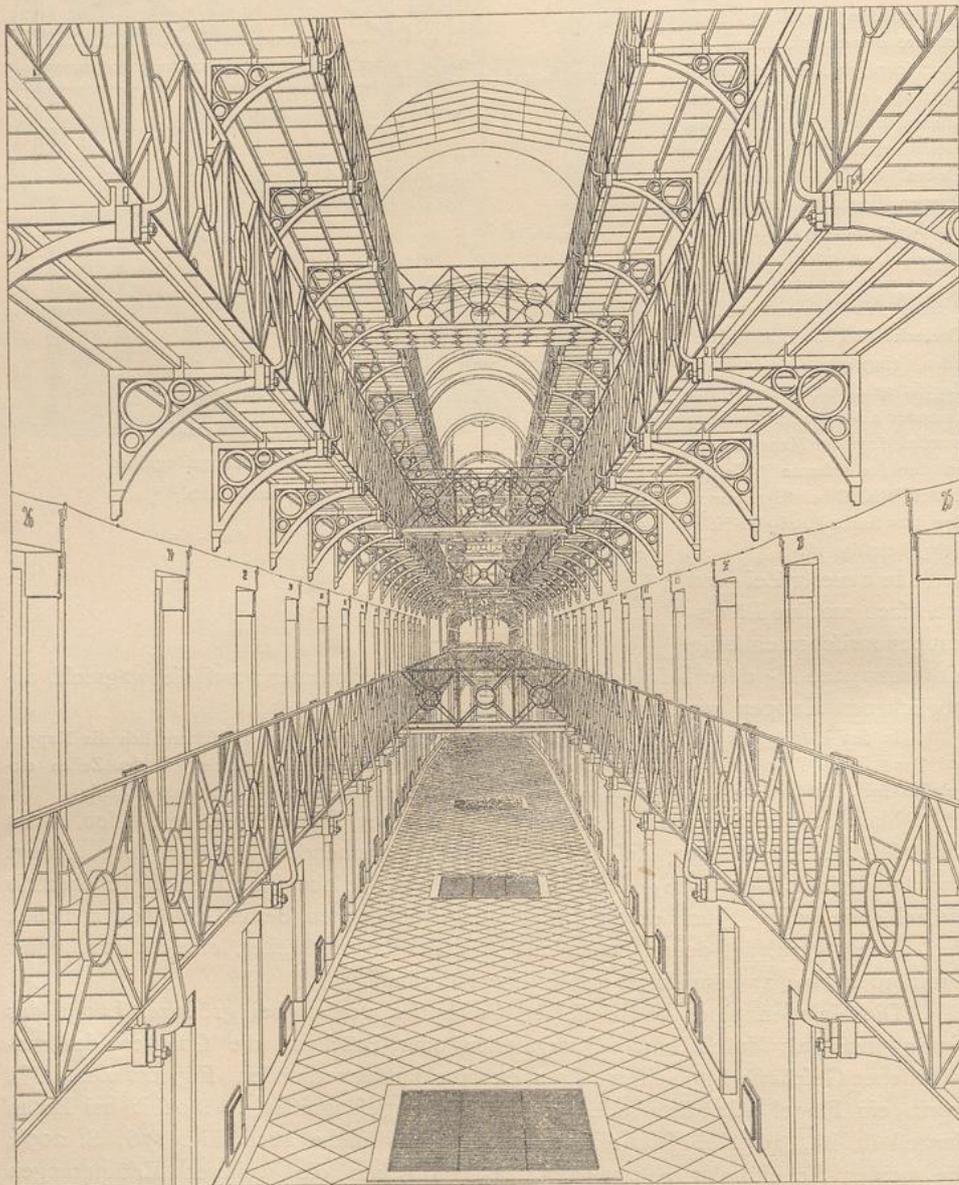


²⁸²⁾ BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

²⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

²⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 241.



Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.²⁸⁴).
Arch.: v. Trojan.

Stein a. d. D. entnommen.

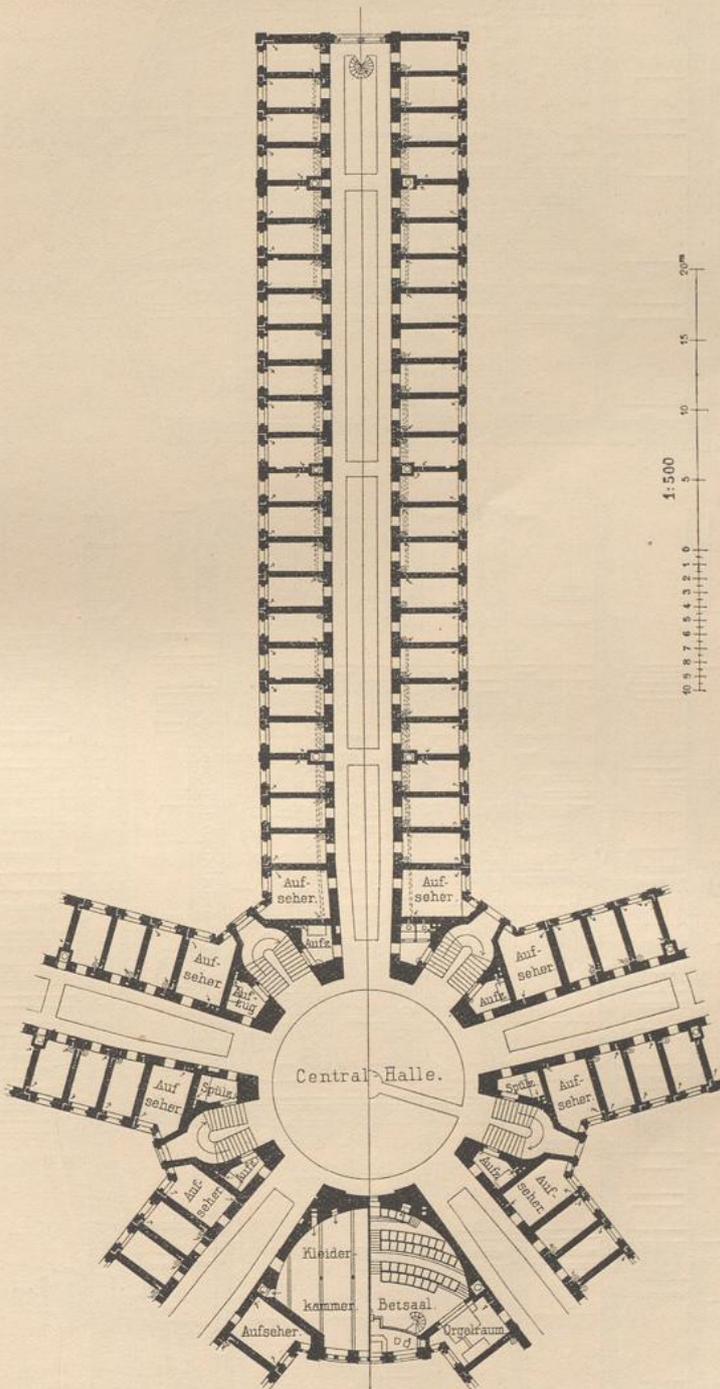
Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Ueberficht und die Aufsicht über die gefamnten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingefchoffigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 213, 214 u. 217, S. 272 bis 274).

Corridore und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo ein Oeffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die

Fig. 242.

Fig. 243.



265. Mittelhalle.

I. Obergefchofs.

II. Obergefchofs.

Vom großen Männergefängnis des Criminalgerichts-Etabliffements zu Moabit bei Berlin ²⁶⁸).

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m
1:250

Fig. 244.

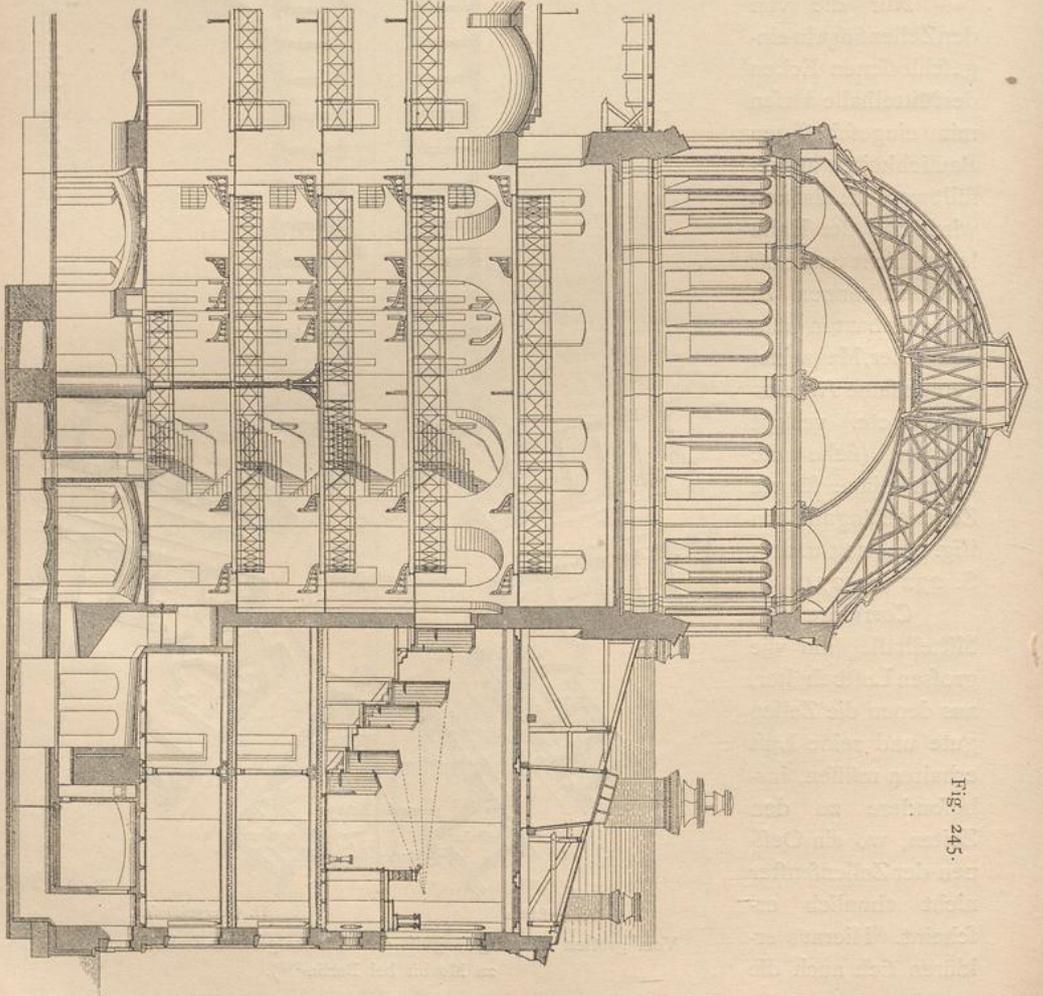
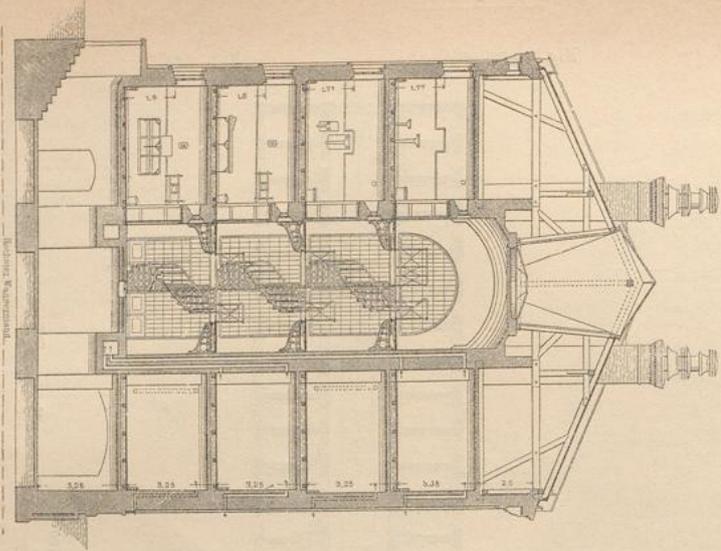


Fig. 245.

Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 242 u. 243⁸⁸⁷.

verhältnismäßig großen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Gefchoße, am besten im I. Obergefchoß, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Consolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgefchoß bis in das II. Obergefchoß führen.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendelstufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mißstand, daß die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine möglichst durchsichtige Construction der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch bloße Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise construirten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 246 bis 249²⁸⁵⁾ dargestellt.

266.
Treppen.

Fig. 246. Schnitt c d.

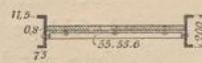


Fig. 247. Schnitt a b.

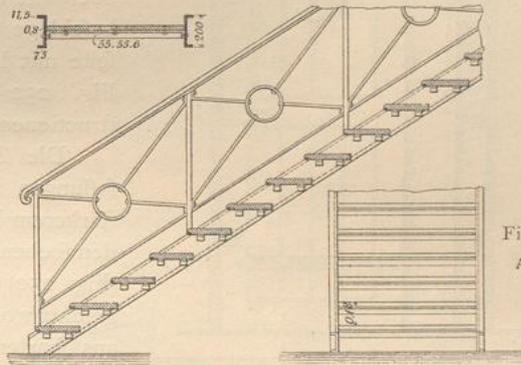
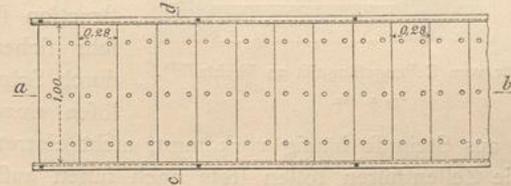


Fig. 248.
Ansicht.

Fig. 249. Grundriß.



Treppe im Corridor des Zellengefängnisses zu Vechta²⁸⁵⁾. — 1/50 n. Gr.

²⁸⁵⁾ Facs.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.